

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 123/124 (1944)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

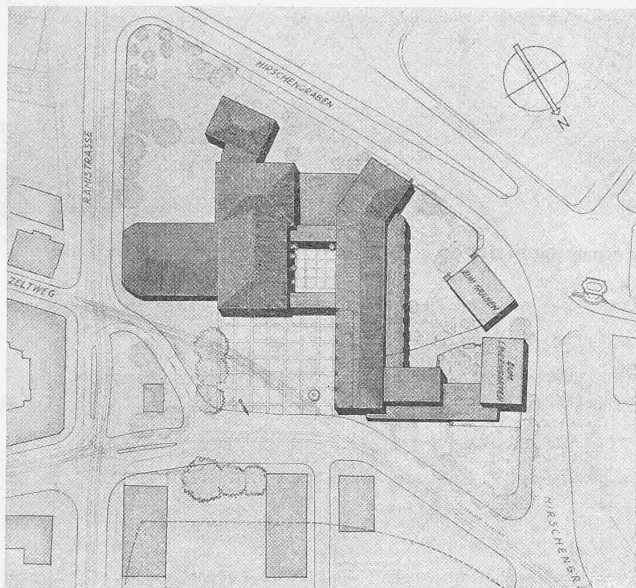
INHALT: Wettbewerb für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses. — Bauordnung für Industrie- und Gewerbebezonen der Stadt Zürich. — Die Sauna des Vereins für Volksgesundheit in Zürich. — Mitteilungen: Verdrehbare Doppelkeilscheiben als Schraubenbeilagen. Verband Schweizerischer Abwasserfachleute V.S.A. Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP). Sommerbetrieb von Skiliftanlagen für Fussgänger.

Leistungssteigerung bestehender Strassenbahn-Triebwagen. Eidg. Technische Hochschule. Schweiz. Elektrotechnischer Verein. — Wettbewerbe: Gestaltung des Seeufers in Weesen (St. Gallen). Schulhaus mit Turnhalle in Grenchen. Neubauten für die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich. — Nekrologe: Walter A. Diem, Hans Bucher. — Literatur.

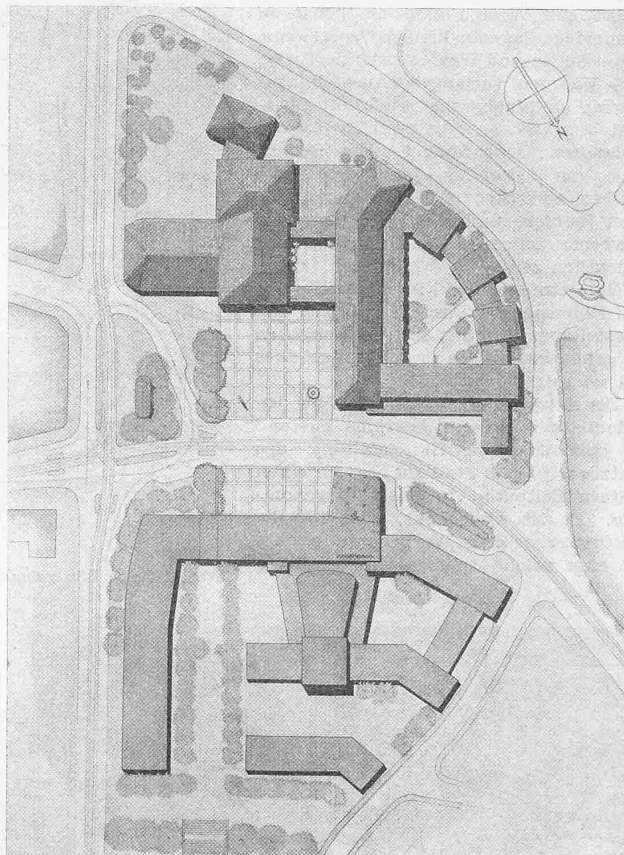
Band 124

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Verelnsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 7



1. Preis (4500 Fr.). Verf. HANS und KURT PFISTER, Architekten, in Firma Gebr. Pfister, Zürich. — Oben Lageplan der ersten Etappe, rechts Vorschlag für spätere Gesamtgestaltung. — Masstab 1 : 2500
Sämtliche Pläne behördl. bew. 8. 8. 44 gemäss BRB 3. 10. 39



Wettbewerb für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses

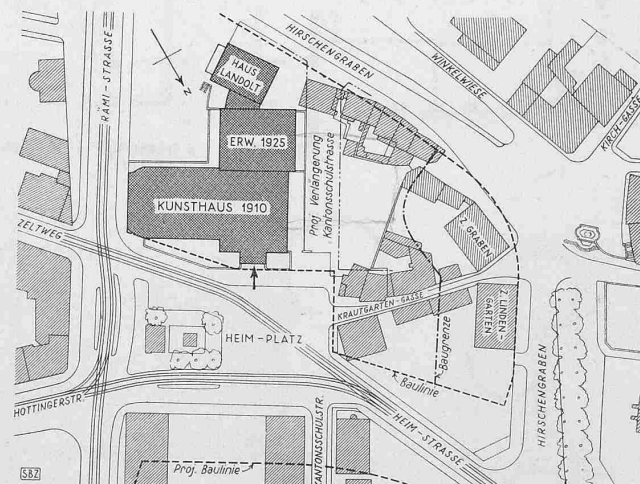
Seit unserer letzten Berichterstattung über den Stand der Studien betr. die Umgestaltung von Kunsthaus und Heimplatz¹⁾ sind die Baulinien gemäss nebenstehendem Plan genehmigt und der Wettbewerbsaufgabe zu Grunde gelegt worden. Obwohl die 1942 noch schwebende Verkehrsfrage hinsichtlich der Strassenbahnlinie 1 (Heimstrasse-Heimplatz-Zeltweg) seither so entschieden worden ist, dass diese Linie auf Trolleybusbetrieb umgebaut wird, und in dieser Hinsicht eine gewisse Freiheit in der Platzgestaltung hat eingeräumt werden können, war es aus andern Gründen nicht möglich, den Teilnehmern mehr Spielraum zu lassen; sie waren vielmehr verpflichtet, ihren Entwürfen den heutigen Zustand des Heimplatzes zu Grunde zu legen (siehe S. 80; es durfte lediglich eine Ideenskizze für die künftige Gestaltung eingereicht werden). Dieser recht enge Rahmen, in den die Bewerber gezwängt waren, hat notwendigerweise eine grosse Gleichförmigkeit der Ergebnisse gezeitigt, als Gewinn hingegen eine sehr intensive Ausschöpfung aller Möglichkeiten am heutigen Platz — also das, was der Bauherr praktisch erreichen wollte — gebracht. Wir beabsichtigen, im Anschluss an die objektive Darstellung der prämierten Entwürfe eine grundsätzliche Betrachtung zum ganzen Fragenkomplex zu veröffentlichen.

Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm

Für zukünftige Erweiterungsbauten des Kunsthauses steht das Areal zwischen dem bestehenden Kunsthausbau²⁾ und den projektierten Baulinien am Heimplatz, an der Heimstrasse und dem Hirschengraben gemäss nebenstehendem Lageplan zur Verfügung. Der Bauplatz für die zu projektierende erste Etappe der Erweiterungsbauten wird begrenzt von dem bestehenden Kunsthausbau, den Baulinien am Heimplatz und der Heimstrasse und der im Lageplan eingezeichneten strichpunktierten Linie. Diese Linie ist die Baugrenze, bis zu der das Grundstück über-

baut werden kann. Von den auf dem Areal befindlichen Häusern müssen nur die beiden Häuser «Zum Graben» und «Zum Lindengarten» erhalten werden.

Der projektierte Erweiterungsbau soll sich dem bestehenden Kunsthausbau in der innern Anlage und in der äussern architektonischen Gestaltung organisch angliedern. Das bestehende Kunsthaus soll im Innern wie auch in der äussern Erscheinung grundsätzlich erhalten bleiben. Der bestehende Haupteingang kann im Zusammenhang mit einer Verbesserung der heute unbefriedigenden Verhältnisse der Kasse- und Garderoberräume



Lageplan 1 : 2500 von Kunsthaus und Heimplatz mit Eintragung der Baulinien und der Baugrenze für die erste Etappe

¹⁾ SBZ Bd. 120, S. 151*, 26. September 1942.

²⁾ Umfassend den Bau von 1910 (SBZ Bd. 56, S. 193* u. 210*), die Erweiterung von 1925, beide von Karl Moser, und das Landolthaus. Aus dem nebenstehenden Plan erhellt, dass die bisherigen Bauten die Richtung der projektierten verlängerten Kantonschulstrasse respektieren mussten. Da man diese Strassenverlängerung seither fallen gelassen hat, steht der Kunstgesellschaft nun ein zusammenhängendes, von der Rück- sicht auf diese Richtung unabhängiges Grundstück zur Verfügung.